

# **Entlastungsstunden Elterngeld**

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2019 19:17**

## Zitat von Alterra

Erstmal herzlichen Glückwunsch!

Ich denke, dass du mit deinen Minusstunden meinst, dass du deinen Job als Beratungslehrer anderer Schulen durch deine Schwangerschaft bereits ab Beginn des neuen Schuljahrs nicht mehr machst und daher 6 Std fehlen, oder?

Wenn dem so ist (und du diese Aufgabe gern weiter machen möchtest und selbst wenn nicht): Sturm laufen, alles andere wäre Diskriminierung von Schwangeren.

Wenn du nach dem Mutterschutz Elterngeld beziehst, aber deine Beratungstätigkeit weiter machen möchtest, kannst du Teilzeit in Elternzeit arbeiten.

Nö, keine Diskriminierung, sondern wenn sie das aufgrund von mutterschaftsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr machen darf, dann ist es ein Teil-BV und sie muss normal so bezahlt werden, wie jetzt egal ob sie die Tätigkeit noch macht oder nicht.

Also während des Elterngeldes darfst du einfach kein Einkommen haben und nicht arbeiten. Arbeitest du ohne Einkommen, dann darfst du kein weiteres Einkommen während des Elterngeldes haben, sonst wird das auf alle Monate umgerechnet (ist mir so gegangen und hat mich 1000 Euro Elterngeld ca. gekostet).

Komplett arbeiten ohne Einkommen ist nach dem Mutterschutz kein Problem.